

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßige investive Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0903 - Grundstücksbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung, Teilfinanzplanzeile 7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Liegenschaftsausschuss	01.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	12.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.000.000 € im Teilfinanzplan 0903 – Grundstücksbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung, Teilfinanzplanzeile 7 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden. Der überplanmäßige Mehrbedarf wird durch Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten, Teilfinanzplanzeile 7 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gedeckt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.000.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Dem Umlegungsausschuss der Stadt Köln wird in seiner Sitzung am 23. Juni 2010, nachfolgende Umlegungsregelung nach § 76 BauGB, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorgelegt.

Übertragung des Grundstücks Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 17, Flurstück 78, Ackerland, groß 20.763 m², auf die Stadt Köln.

Das Grundstück ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan 71 380/03 (Sürther Feld) als Wohnbauland, Ausgleichsfläche und öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Außerdem fällt eine Teilfläche des Grundstücks in das zukünftige Straßenland.

Durch die Übertragung der Fläche auf die Stadt Köln kann die zukünftige Straße bis zum Holzweg ausgebaut und der gesamte Bereich oberhalb dieses Weges erschlossen und vermarktet werden. Dieser bisher dem Bauabschnitt III zugeordnete Baubereich geht vollständig in das Eigentum der Stadt Köln über und steht als zusätzliche Vermarktungsfläche zur Verfügung.

Die Geldabfindung beträgt 3.114.450 €. Dieser Betrag ist nach Rechtskraft des o. a. Beschlusses von der Stadt Köln an die Eigentümer zu zahlen.

Auf der Finanzposition 2302.578.2100.2/ Finanzstelle 2302-0903-0-5000 stehen derzeit noch ungebundene Kassenmittel in Höhe von 1.114.450 € zur Verfügung, so dass eine Deckung über 2.000.000 € benötigt wird.

Die Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten, Teilfinanzplanzeile 7 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ist vertretbar, da es sich um die Ermöglichung der Planumsetzung handelt und der späteren besseren Vermarktung dient.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.